



### **Allgemeine Hinweise zur individuellen Bearbeitung der Vorlage „Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball“**

- Alle Inhalte ergeben sich aus dem Muster-Hygienekonzept „Zurück ins Spiel“.
- Es ist zu beachten, dass vereinzelte allgemeine Empfehlungen nicht aufgeführt werden, da diese als allgemeine Leitplanken des DFB nicht zwingend in jedes vereinseigene Konzept passen.
- Es ist eine individuelle Prüfung aller Punkte vorzunehmen. Eine Anpassung, Reduzierung und/oder Ergänzung anhand eigener Rahmenbedingungen und lokaler Verordnungen ist unerlässlich.
- Es wird empfohlen, mögliche Änderungen und Abweichungen zum Muster-Hygienekonzept zu dokumentieren, um eine Argumentationsgrundlage gegenüber Dritten zur Verfügung zu haben.
- Die Stellen, an denen das individuelle Einfügen von vereinseigenen Informationen notwendig ist, sind farblich grün markiert.
- Inhaltliche und redaktionelle Hinweise sind im Dokument *gelb und kursiv* markiert. Diese Hinweise sind selbstverständlich im Rahmen der vereinseigenen Konzepterstellung zu löschen.
- Das Musterkonzept orientiert sich ausschließlich an den Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Das Betreiben von Vereinsgastronomie und/oder sonstigen begleitenden Maßnahmen sind kein Bestandteil. Diese unterliegen ohnehin jeweils den gültigen Verordnungen und sind gesondert zu betrachten. Sofern möglich und sinnvoll, können/sollten Regelungen in das Vereinskonzzept aufgenommen werden.



## Hygienekonzept Barsbütteler SV

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

### Vereins-Informationen

Verein **Barsbütteler SV von 1948 e.V.**

---

Ansprechpartner für Hygienekonzept :

1. Uli Münster.....2. Dennis Leiding

Mail

1. ulimuenster@hotmail.com 2. d.leiding@barsbuettelersv.de

Kontaktnummer mobil :

1. 01773132177 2. 01604467024

Adresse Sportstätte :

**Hinterm Garten 2, 22885 Barsbüttel**

Barsbüttel, den 16.08.2020

=====  
**Uli Münster. 2. stv. Vorsitzender  
Barsbütteler SV**

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. **Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.** Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die



Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- **Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.**
- **In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.**
- **Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.**
- **Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).**
- **Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.**
- **Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.**

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- **Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.**
- **Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sport - stätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome können sein :**
  - **Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome**
  - **Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.**
- **Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.**



### 3. Organisatorisches

- **Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.**
- **Ansprechpartner** für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind **Uli Münster** und **Dennis Leiding**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **Barsbütteler SV** und der **Sportanlage Helmut – John- Stadion inkl. des Kunstrasens** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- **Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.**
- Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, **vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.**
- **Das Training und alle Spiele finden ohne Zuschauer statt !**
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

#### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- **In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:**
  - **Spieler\*innen gem. Spielbericht**
  - **Trainer\*innen gem. Spielbericht**
  - **Funktionsteams gem. Spielbericht ( max. 3 Personen bei G - D - Jugend und max. 4 Personen bei allen anderen Altersklassen )**
  - **Schiedsrichter\*innen gem. Verbandsansetzung - Ansetzung**
  - **ggf. Spielerbeobachter gem. Verband**
  - **Sanitäts- und Ordnungsdienst ggf. durch BSV**
  - **Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept durch BSV**
  - **Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung),** die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zur Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen\*innen), wird dieser **nur nach vorheriger Anmeldung** und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen :
- Die Zuweisung der Kabinen erfahren Gästeteam und Schiedsrichter von den Heimtrainern !
- **Änderung des Hygienekonzeptes auf Grund der Coronaverordnung des Landkreises Stormarn vom 21.10.2020 mit Schließung der Umkleidekabinen inkl. Duschen :**
- Bei Teams, denen ( **Änderungsfassung** ) : **Umkleidemöglichkeiten (siehe dazu die Ausführungen unter Zone 2)** in der Sporthalle Hinterm Garten oder in der Mehrzweckhalle der Grundschule zugewiesen sind, betreten und verlassen die Sportanlage ausschließlich über das Tor zwischen Vereinsheim und SH „Hinterm Garten“
- Teams, denen ( **Änderungsfassung** ) : **Umkleidemöglichkeiten (siehe dazu die Ausführungen unter Zone 2)** in der Sporthalle der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule (EKG ) zugewiesen sind, betreten und verlassen den Kunstrasenplatz ausschließlich über das Notfalltor am Ende des Kunstrasenplatzes ( eine Wegbeschreibung erfahrt Ihr von den Trainern / Betreuern der Heimmannschaft )

## Zone 2 „Umkleidebereiche“

- **Änderung des Hygienekonzeptes auf Grund der Coronaverordnung des Landkreises Stormarn vom 21.10.2020 mit Schließung der Umkleidekabinen inkl. Duschen :**
- **( Änderungsfassung ) :**
- **In der Umsetzung der o.g. Verordnung hat die Gemeinde Barsbüttel den Sportvereinen die Nutzung der Kabinen in allen Sporthallen der Gemeinde untersagt.**
- **Grundsätzlich stehen somit keine Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung !**
- **Das bedeutet für den Trainingsbetrieb, dass die Aktiven umgezogen zum Training kommen und die Anlage auch ohne Umziehen in Räumlichkeiten des BSV oder der Gemeinde verlassen müssen.**
- **Der BSV versucht im Rahmen der Möglichkeiten auf die Nutzung der Turnhallen zurückzugreifen, um eine Umziehmöglichkeit im Rahmen des Spielbetriebes ermöglichen zu können. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn es freie Hallenkapazitäten gibt.**
- **Sollten also Umkleidemöglichkeiten in den Sporthallen zur Verfügung stehen ( dies wird im internen Spielplan ausgewiesen ),**
- **so gilt mit Betreten der Sporthalle bis zum Verlassen der Halle: „MASKENPFLICHT durch Mund-Nasen-Schutz !“!**
- **Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht wird mit einem sofortigen Hallenverweis geandert !**
- **Ein Recht auf eine Umkleidemöglichkeit besteht nicht !**



- **Die Gastteams können beim Trainer der Heimmannschaft 2 Tage vor dem Spieltag erfragen, ob eine Umkleidemöglichkeit besteht**
- **Nach dem Umziehen sind alle mitgebrachten Utensilien wieder aus der Halle mitzunehmen.**
- **Der BSV haftet nicht für Schäden oder Verluste.**  
**Ende der Neufassung !**
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das **notwendige Minimum** beschränkt.

### Zone 3

**Das Training und die Spiele finden bis auf Weiteres ohne Zuschauer statt !**

## 5. Trainingsbetrieb

### Grundsätze :

- **Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.**
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- **Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.**
- **Die Trainer\*innen dokumentieren weiterhin die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.**

### In der Sportstätte :

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

### **Das Training findet ohne Zuschauer statt !**

- 
- **Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes in den Sporthallen sichergestellt.**

## 6. Spielbetrieb

- **Der Spielbetrieb findet ohne Zuschauer statt !**



## Änderung des Hygienekonzeptes auf Grund der Coronaverordnung des Landkreises Stormarn vom 21.10.2020 mit Schließung der Umkleidekabinen inkl. Duschen :

- Zutritt zu **evt. Umkleidemöglichkeiten** und zum Spielfeld erhalten nur die im Spielbericht aufgeführten Spieler, Trainer und Funktionsteammitarbeiter ( gem. den HFV - Vorgaben ).
- Die Zuteilung **evt. Umkleidemöglichkeiten** erfährt Ihr nach Ankunft vom Trainer / Betreuer der Heimmannschaft.
- Gleiches gilt für die Schiedsrichter  
**Ende der Neufassung !**
  
- Alle Teams und SR, die sich in der Sporthalle „Hinterm Garten“ umziehen, betreten und verlassen die Sportanlage durch den Eingang gegenüber der Geschäftsstelle !
  
- Alle Teams und SR, die sich in der „EKG-Sporthalle“ umziehen, betreten und verlassen den Kunstrasenplatz durch den Eingang „Notfalltor“ und werden von einem Begleiter des Heimteams dorthin geführt.
  
- In beiden Sporthallen sind die Toiletten geöffnet.
  
- Desinfektionsmaterial befindet sich in den Toilettenräumen
- Zusätzliches Desinfektionsmaterial steht den Gastteams an den Trainerbänken zur Verfügung. SR erhalten dieses auf dem Platz vom Heimteam.
- Gastronomie am Platz findet nicht statt ! Vor oder nach dem Spiel ist zu den üblichen Öffnungszeiten die Gaststätte „Filou“ im Vereinshaus geöffnet. Dort gelten die gem. Landesverordnung S-H für Gaststätten festgelegten Regeln. **Darauf hat der BSV keinen Einfluss.**
  
- Die Kabinen werden nach jedem Spiel von den Heimteams desinfiziert. Die Reinigung erfolgt gem. Reinigungsplan der Gemeinde.
- **Information der Gast-Teams und Schiedsrichter\*innen zu Hygienemaßnahmen erfolgt durch Übergabe einer gekürzten Version des Hygienekonzeptes an alle Teilnehmer des Gastteams und die Schiedsrichter/innen.**
  
- Lt. Spielplanaushang im Schaukasten des Vereinshauses und am Eingang der EKG - Sporthalle.
  
- Organisation von Mannschaftssitzungen im Mannschaftsbesprechungsraum gem. vorheriger Eintragung, in der Kabine bzw. auf der Sportanlage unter Einhaltung der Hygieneregeln ( Abstand oder Maske ).



**Barsbüttel, den 17.08.2020**

---

**Uli Münster, 2. stv. Vorsitzender  
des Barsbütteler SV**





## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der **Barsbütteler SV** sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

*Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.*

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz



<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Keine Zuschauer	Keine Zuschauer	Keine Zuschauer
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften



## **8. Hinweis Vertragsspieler\*innen & bezahlte Trainer\*innen**

- Der Verein **VEREINSNAME** ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.